



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Herren Stadträte
Andre Wächter und Fritz Schmude
Allianz für Fortschritt und Aufbruch - ALFA

über Rathaus-Post

05.10.2016

Wie viele (nicht-/anerkannte) Asylbewerber und Flüchtlinge leben in München?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00641 von Herrn StR Andre Wächter und Herrn StR Fritz Schmude
vom 20.07.2016, eingegangen am 21.07.2016

Az. D-HA II/V1 1641-3-0321

Sehr geehrter Herr Stadtrat Wächter,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmude,

für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.
In Ihrer Anfrage vom 20.07.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Die Landeshauptstadt München steht vor der großen Herausforderung eine große Anzahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen (im Sinne von § 3 AsylG) in München unterzubringen und zu integrieren.

Wie groß diese Zahl ist, ist dabei von entscheidender Bedeutung. Nur aufgrund verlässlicher Zahlen können auch sinnvolle Entscheidungen getroffen werden. Die Zahlen, die aus der Verwaltung die kommunalen Mandatsträger erreichen, variieren dabei erheblich.

Zuletzt wurde im „Gesamtplan Integration von Flüchtlingen“ (behandelt im Sozialausschuss vom 07.07.2016) die Zahl von 11.000 Personen genannt. Entweder wurde hier der maßgebliche Personenkreis sehr eingeschränkt (in der Vorlage wird immer nur von „Flüchtlingen“ gesprochen) oder aber wir haben in München im Vergleich zur Jahreswende 2015/16 einen drastischen Wegzug von Menschen aus diesem Kreis zu vermelden. Wir fragen daher:“

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

Frage 1:

Wie viele Personen - aufgegliedert nach folgenden Kriterien - leben zum Stichtag 31.05.2016 in München :

- anerkannte Flüchtlinge (§ 3 Abs. 1 AsylG)
- anerkannte Asylbewerber (§ 16a GG und Familienasyl)
- nicht anerkannte Asylbewerber, die subsidiärem Schutz genießen § 4 Abs. 1 AsylG) oder für die ein Abschiebungsverbot vorliegt (§ 60 Abs. 5 o. 7 AufenthaltG)
- abgelehnte Asylbewerber
- Personen, deren Asylverfahren formell entschieden wurde (Formelle Entscheidungen erfolgen ohne nähere inhaltliche Prüfung des Asylvorbringens, z.B. Ablehnung des Antrags auf Durchführung eines weiteren Asylverfahrens oder Einstellung des Verfahrens wegen oder wegen Antragsrücknahme durch den Asylbewerber).
- Personen, deren Verfahren noch in Bearbeitung sind, bzw. die bis zum Stichtag keinen Asylantrag gestellt haben.

Antwort:

Vorangestellt werden muss, dass die aus dem ausländerrechtlichen Fachverfahren „IDA“ (Integrierte Datenverarbeitung in der Ausländerbehörde) ausgewerteten Zahlen einer gewissen Fehlerquote unterliegen und darüber hinaus nicht alle in der Anfrage thematisierten Sachverhalte auswertbar sind bzw. nicht separat statistisch erfasst werden. Eine Auswertung mit Stichtag 31.05.2016 war nicht möglich, darum stützen sich die folgenden Zahlen auf eine Auswertung durch die Ausländerbehörde zum Stand Mitte August 2016.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Auswertung eine „Momentaufnahme“ ist und sich die Zahlen tagtäglich verändern.

Nachdem sich die Personengruppen auf viele Herkunftsstaaten verteilen (z.B. die anerkannten Flüchtlinge nach § 3 Abs. 1 AsylG auf insgesamt 58 verschiedene Herkunftsstaaten), erlauben wir uns, jeweils nur die 10 herkunftsstärksten Länder aufzuführen.

anerkannte Flüchtlinge nach § 3 Abs. 1 AsylG			
(insgesamt 10.108 Personen aus 58 Herkunftsländern, davon 6.417 Männer und 3.691 Frauen)			
Herkunftsland	Gesamtzahl	davon Männer	davon Frauen
Irak	6.623	4.123	2.500
Syrien	1.207	890	317
Somalia	665	370	295
Afghanistan	438	283	155
Eritrea	255	176	79
China	205	109	96
Iran	139	90	49
Äthiopien	81	53	28
ungeklärt	77	44	33
Togo	63	46	17

Asylberechtigte			
(insgesamt 1.057 Personen aus 58 Herkunftsländern, davon 717 Männer und 340 Frauen)			
Herkunftsland	Gesamtzahl	davon Männer	davon Frauen
Afghanistan	204	109	95
Iran	151	120	31
Irak	119	65	54
Togo	77	50	27
Kosovo	77	55	22
Äthiopien	56	42	14
Vietnam	43	35	8
Sri Lanka	35	25	10
Türkei	32	26	6
China	26	17	9

nicht anerkannte Asylbewerber, die subsidiären Schutz genießen (§ 4 Abs. 1 AsylG) oder für die ein Abschiebungsverbot vorliegt (§ 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG) und die noch im Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis sind (eine Auswertung der Personen, die bereits im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind, ist nicht möglich)

(insgesamt 1.583 Personen aus 48 Herkunftsländern, davon 1.021 Männer und 562 Frauen)

Herkunftsland	Gesamtzahl	davon Männer	davon Frauen
Afghanistan	690	470	220
Syrien	335	220	115
Somalia	100	78	22
Irak	94	52	42
Dem. Rep. Kongo	57	28	29
Nigeria	53	32	21
Sierra Leone	31	21	10
China	21	13	8
Kosovo	21	8	13
Äthiopien	18	11	7
Eritrea	18	9	9

**Personen, deren Verfahren noch in Bearbeitung ist
(= Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die aktuell im Besitz einer Aufenthaltsgestattung zur Durchführung eines Asylverfahrens sind)**

(insgesamt 6.524 Personen aus 74 Herkunftsstaaten, 4.744 davon Männer und 1.780 Frauen)

Herkunftsland	Gesamtzahl	davon Männer	davon Frauen
Afghanistan	1.961	1.551	410
Syrien	739	565	174
Irak	602	457	145
Nigeria	695	395	300
Somalia	556	379	177
Pakistan	372	355	17
Iran	268	231	37
Eritrea	265	161	104
Senegal	129	102	27
Sierra Leone	113	80	33

Personen, die ein Asylbegehren geäußert haben (= Personen, die aktuell im Besitz einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende sind)			
(insgesamt 951 Personen aus 25 Herkunftsstaaten, davon 752 Männer und 199 Frauen)			
Herkunftsland	Gesamtzahl	davon Männer	davon Frauen
Afghanistan	410	329	81
Nigeria	126	70	56
Pakistan	113	110	3
Mali	76	76	0
Senegal	61	54	7
Somalia	35	29	6
Sierra Leone	21	14	7
Irak	16	12	4
Eritrea	14	9	5
Iran	14	11	3

Eine Auswertung von **abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern** ist nicht möglich; diese werden auch nicht separat statistisch erfasst. (vgl. hierzu Antwortschreiben vom 25.02.2016 zum Antrag Nr. 14-20 / A 01477 „Aufenthaltsbeendende Maßnahmen forcieren“).

Gleiches gilt für Personen, deren **Asylverfahren formell entschieden** wurde.

Frage 2:

Wie verteilt sich der (unter 1.) Personenkreis auf:

- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Unterkunft (städtische Einrichtung, Erstaufnahmeeinrichtung, sonstige Unterkunft)

Antwort:

Insgesamt sind 20.223 Personen über die Frage 1 erfasst.

Die nachfolgende Auswertung basiert auf den der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München bekannten Anschriften von Unterkünften der Regierung von Oberbayern sowie des Sozialreferats der Landeshauptstadt München:

Der überwiegende Teil dieser Personen (= 13.066 Männer und Frauen) lebt in Privatwohnungen. Die restlichen Personen (= 7.157) sind entweder in den von der Regierung

von Oberbayern betriebenen Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München bereitgestellten Unterkünften wohnhaft.

Für die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte ist das Sozialreferat auf die Beleglisten der Regierung von Oberbayern angewiesen. Dementsprechend kann die Landeshauptstadt München die Vollständigkeit dieser Beleglisten weder beurteilen noch Gewähr hierfür geben.

Die Erstaufnahmeeinrichtung und ihre Dependancen liegen in der alleinigen Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern. Mangels eigener Zuständigkeit stehen der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München auch keine Zahlen zur Verfügung.

Herkunftsland	Unterkunft	Privatwohnung
Irak	684	6.870
Afghanistan	1.915	1.788
Syrien	1.420	889
Somalia	380	980
Nigeria	736	161
Iran	270	312
Eritrea	355	213
Pakistan	447	42
China	7	258
Äthiopien	46	177

Frage 3:

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich zum o.g. Stichtag in München, gliedert nach:

- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht

Antwort:

Das Sozialreferat konnte uns auf Anfrage folgende Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mitteilen, sowohl für den von Ihnen angefragten Stichtag 31.05.2016 also auch zu dem von der Ausländerbehörde verwendeten Zeitpunkt Mitte August 2016:

Sofern für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein Asylgesuch bzw. Asylantrag gestellt wurde, dieser noch anhängig oder bereits positiv entschieden ist, sind diese Jugendlichen auch in den unter der Frage 1 und Frage 2 aufgeführten Zahlen mit erfasst.

unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferats München (Unterbringung sowohl im Stadtgebiet München als auch außerhalb von München) - Zahlen in Klammern zum Stichtag 31.05.2016 - (insgesamt 2271 (2383) Personen aus 51 (52) Herkunftsstaaten, davon 1984 (2095) Männer und 287 (288) Frauen)						
Herkunftsland	Gesamtzahl		davon Männer		davon Frauen	
Afghanistan	926	(963)	881	(918)	45	(45)
Somalia	319	(314)	246	(245)	73	(69)
Eritrea	270	(288)	210	(224)	60	(64)
Syrien	224	(241)	211	(225)	13	(16)
Irak	176	(184)	155	(162)	21	(22)
ohne Angaben	38	(35)	23	(22)	15	(13)
Pakistan	34	(40)	34	(40)	--	(--)
Äthiopien	33	(41)	14	(17)	19	(24)
Nigeria	27	(26)	19	(21)	8	(5)
Senegal	25	(28)	21	(24)	4	(4)

Mit freundlichen Grüßen

Vollmer
Stadtdirektorin